

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats

der LEG Immobilien SE

zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LEG Immobilien SE (die „Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) seit dem Inkrafttreten des Kodex 2022 entspricht und diesen auch zukünftig entsprechen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der LEG Immobilien SE erklären ferner, dass die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2021 bis zum Inkrafttreten des Kodex 2022 am 27. Juni 2022 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministeriums der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 entsprochen hat.

Düsseldorf, im November 2022

Der Vorstand der LEG Immobilien SE

Der Aufsichtsrat der LEG Immobilien SE